

Niederschrift über die Sitzung

des Gemeinderates der Gemeinde Speichersdorf
- öffentlicher Teil -

Tag und Ort am 07.05.2018 im Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender 1. Bürgermeister Manfred Porsch

Schriftführer/in Patrick Kopp

Eröffnung der Sitzung Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

1. Bürgermeister

Herr Manfred Porsch

3. Bürgermeister

Herr Dr. Wolfgang Hübner

Mitglieder Gemeinderat

Herr Günther Bauer

Herr Matthias Busch

Herr Franc Dierl

abwesend zu TOP 13.1

Herr Hermann Eisenhut

Herr Dominik Fick

Teilnahme ab TOP 1 (19:01 Uhr)

Frau Claudia Fischer

Frau Annke Gräbner

abwesend zu TOP 4.1, Beschlüsse 3b und 3c

Herr Gernot Hammon

Herr Rudolf Kirchberger

Herr Christian Porsch

abwesend zu TOP 3.3 und 3.4

Herr Hans Schmid

Herr Franz Schmidt

Herr Roland Steininger

Herr Günther Vogel

Frau Simone Walter

Herr Gerd Zetlmeisl

Ortssprecher/in

Herr Karl Braun

Herr Harald Graf

Verwaltung

Herr Thorsten Leusenrink

Herr Thomas Schneider

Schriftführer

Herr Patrick Kopp

Es fehlen entschuldigt:

2. Bürgermeister

Herr Rudolf Heier

Mitglieder Gemeinderat

Herr Christian Bäß

Herr Norbert Veigl

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat der Gemeinde Speichersdorf somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

1. Bürgermeister Porsch begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Speichersdorf sowie die Vertreter der Presse und eröffnet die Sitzung.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen vom 08.03.2018 und 16.04.2018
2. Geplante Errichtung von Windenergieanlagen südöstlich von Ramlesreuth; Information durch Herrn Schmidt, Geschäftsführer der Energie West eG, Sitz Grafenwöhr
3. Behandlung von Bauanträgen
 - 3.1. Isolierte Befreiung: "Neubau von Einzelgaragen" (Fl.-Nr.: 182/81 u. 182/82, Gmkg. Kirchenlaibach)
 - 3.2. Bauantrag im Freistellungsverfahren: "Neubau Einfamilienwohnhauses mit Garage" (Fl.Nr.: 73 Teilfläche, Gmkg. Kirchenlaibach)
 - 3.3. Bauantrag: "Dielenanbau an das bestehende Wohnhauses" (Fl.Nr.: 62, Gmkg. Haidenaab)
 - 3.4. Bauantrag: "Balkonanbau" (Fl.Nr. 373/3 Gmkg. Kirchenlaibach)
 - 3.5. Antrag auf Beseitigung: "Teilabbruch der Scheune" (Fl.Nr.: 70, Gmkg. Speichersdorf)
 - 3.6. Bauantrag: "Wohnhauserweiterung im Obergeschoss" (Fl.Nr.: 70, Gmkg. Speichersdorf)
 - 3.7. Bauantrag: "Erweiterung Bürogebäude" /Fl.Nr.: 181 Gmkg. Wirbenz)
 - 3.8. Bauvoranfrage: "Neubau eines Einfamilienwohnhauses" (Fl.Nr. 364 Teilfläche Gmkg. Speichersdorf)
 - 3.9. Bauantrag: "Neubau eines Nebengebäudes mit Aufenthaltsraum" (Fl.Nr.: 414/1, Gmkg. Haidenaab)
 - 3.10. Bauantrag: "Erweiterung der bestehenden Schutzhütte" (Fl.Nr. 150 Gmkg. Haidenaab)
 - 3.11. Isolierte Befreiung "Neubau einer verfahrensfreien Garage" (Fl.Nr. 179 Gmkg. Windischenlaibach)
4. Bebauungsplan Nr. 48 "GE Kirchenlaibach Nord-West"
 - 4.1. Beschlussmäßige Behandlung der Stellungnahmen im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung)
 - 4.2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die öffentliche Auslegung und die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs.

2 und § 4 Abs. 2 BauGB

5. Ablösung der Gemeindennutzungsrechte der Rechtlergemeinschaft Kirchenlaibach am Rechtlerwald Kirchenlaibach nach Art. 82 GO;
Information über den Sachstand und Zustimmung zur Aufteilung
6. Antrag des ASV Haidenaab/Göppmannsbühl auf Bezuschussung der Kosten zur Überdachung der Terrasse bzw. Zuschauertribüne
7. Antrag der Caritas zur Übernahme der Eigenanteilkosten für den "Offener Jugendtreff" für das Jahr 2017
8. Bekanntgaben
9. Sonstiges

Öffentlicher Teil

1 Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen vom 08.03.2018 und 16.04.2018

Beschluss:

Die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen vom 08.03.2018 und 16.04.2018 werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:
Ja 18 Nein 0

2 Geplante Errichtung von Windenergieanlagen südöstlich von Ramlesreuth; Information durch Herrn Schmidt, Geschäftsführer der Energie West eG, Sitz Grafenwöhr

Bürgermeister Porsch begrüßt die beiden Vorsitzenden Helmuth Wächter, Wolfgang Haberberger und Geschäftsführer Bernhard Schmidt von der Genossenschaft Neue Energien West (NEW) sowie Frau Mariella Schubert vom Planungsbüro Plan BC GmbH aus Bayreuth zur ersten Vorstellung des Windenergieprojektes.

Er erläuterte, dass der Regionalplan Oberfranken-Ost 2014 in Sachen Windenergie fortgeschrieben wurde. Die darin ausgewiesene Vorrangfläche westlich von Nairitz und auf dem Gebiet der Nachbargemeinde Creußen sei bereits mit sechs Windkraftanlagen bebaut. Davon ist eine Windkraftanlage auf unserem Gemeindegebiet.

Die gegenständliche Fläche südöstlich von Ramlesreuth ist nur als Vorbehaltsfläche ausgewiesen und beinhaltet große Flächen des Speinsharter Forstes. Nur mit dem Einvernehmen der Gemeinde kann die 10-H-Regelung unterschritten werden so Bürgermeister Porsch.

Er übergibt das Wort an Herrn Bernhardt Schmidt. Es folgt eine Vorstellung des Projektes mittels Beamerpräsentation.

Die Genossenschaft mit Sitz in Grafenwöhr bestehe aus 19 Kommunen und insgesamt 1413 Mitgliedern. Sie betreibt unter anderem eine Solaranlage nahe Speichersdorf und zwei Windkraftträder bei Neuhof. Die Fläche in Ramlesreuth bietet alle Voraussetzungen für einen erfolgreichen Windpark. Jedoch müssen vor einer konkreten Planung artenschutzrechtliche Prüfungen erfolgen.

Nach einer Begehung des Areals im Februar mit den Landratsämtern Neustadt a.d. Waldnaab und Bayreuth sei das Verfahren dazu im März gestartet worden. Ein Fachbüro hat seit April 18 Tage lang die Tierwelt im Vorbehaltsgebiet, mittels einer 40 Meter hohen Hebebühne beobachtet.

Herr Bernhard Schmidt gibt das Wort an Frau Mariella Schubert vom Planungsbüro BC GmbH weiter, die das Projekt technisch und fachlich unterstützt.

Frau Schubert führt aus, dass die geplanten Projektflächen südlich von Ramlesreuth im Regionalplan lediglich als Vorbehaltsflächen ausgewiesen wurden, da sich in der Nähe von Vorbach ein Wasserschutzgebiet im Projektbereich befindet. Dies hat sie auf Nachfrage beim Regionalen Planungsverband Oberfranken-Ost in Erfahrung bringen können.

Vor weiteren Planungen müssten zunächst die Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Prüfungen des Fachbüros Kaminsky sowie die wirtschaftlichen Ertragsprognosen vorliegen. Die ersten Ergebnisse werden Ende Mai erwartet.

Sobald konkrete Ergebnissen vorliegen, wird der Projektträger weitere Informationen zur weiteren Vorgehensweise geben können. Selbstverständlich werden dann auch die Grundstückseigentümer über das weitere Vorgehen in der Sache unterrichtet. Eine konkrete Realisierung des Projekts ist erst nach einer Vorbereitungszeit von 2 bis 3 Jahren möglich.

Bürgermeister Porsch wies die Aussage zurück, dass der Gemeinderat nicht über dieses Projekt informiert wurde sondern nur durch Zeitungsberichte davon wisse.

Die Fragen aus dem Gemeinderat wurden von Frau Schubert und Herrn Schmidt umfänglich beantwortet.

Bürgermeister Porsch dankt Frau Schubert und Herrn Schmidt für die Vorstellung und verabschiedet sie aus der Sitzung.

3 Behandlung von Bauanträgen

3.1 Isolierte Befreiung: "Neubau von Einzelgaragen" (Fl.-Nr.: 182/81 u. 182/82, Gmkg. Kirchenlaibach)

Isolierte Befreiung: "Neubau von Einzelgaragen" (Fl.-Nr.: 182/81 u. 182/82, Gmkg. Kirchenlaibach)

Bauherr: [REDACTED]

Bauort: 95469 Speichersdorf, Bonhofferring 1 u. 1a

Die von der Bauherrengemeinschaft Dierl u. Zach geplanten sowie verfahrensfreien Bauvorhaben liegen im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 28 „Kirchenlaibach Südwest“ vom 12.12.2000.

Die Verfahrensfreien Flachdachgaragen entsprechend Art. 57 Abs. 1 Buchst. b BayBO sollen an der Ostseite teilweise außerhalb der Baugrenzen errichtet werden (Überschreitung 3,90 m).

Das notwendige Einvernehmen der beiden Nachbarn liegt vor.

Die erforderliche Befreiung kann erteilt werden, da sie mit den nachbarlichen und öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Speichersdorf stimmt dem geplanten Bauvorhaben und der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Kirchenlaibach Südwest gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zu.

Abstimmungsergebnis:
Ja 17 Nein 0

GR Franc Dierl nimmt an der Beratung und Abstimmung gem. Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO nicht teil.

3.2 Bauantrag im Freistellungsverfahren: "Neubau Einfamilienwohnhauses mit Garage" (Fl.Nr.: 73 Teilfläche, Gmkg. Kirchenlaibach)

Im Genehmigungsfreistellungsverfahren gemäß Art 58 BayBO wurde nachstehender Bauantrag durch die Verwaltung behandelt.

Bauherr: [REDACTED]

Bauvorhaben: Bauantrag" Neubau Einfamilienwohnhaus mit Garage“

Bauort: 95469 Speichersdorf, Hopfengarten 36 (Fl.Nr. 73 Teilfläche Gem. Kirchenlaibach)

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Speichersdorf nimmt vorstehenden Bauantrag von [REDACTED] im Genehmigungsfreistellungsverfahren zur Kenntnis.

Kennntnis genommen

3.3 Bauantrag: "Dielenanbau an das bestehende Wohnhauses" (Fl.Nr.: 62, Gmkg. Haidenaab)

Bauherr: [REDACTED]

Bauvorhaben: „Dielenanbau an das bestehende Wohnhaus“

Bauort: 95469 Speichersdorf, Haidenaab 21 (Fl.Nr. 62 Gmkg. Haidenaab)

[REDACTED] planen den Dielenanbau auf der Nordseite des bestehenden Wohnhauses in Haidenaab. Für diesen Bereich von Haidenaab liegt kein Bebauungsplan vor, es gilt infolgedessen das Baurecht gemäß § 34 BauGB. Das notwendige Einvernehmen aller betroffenen Nachbarn liegt vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Speichersdorf stimmt dem vorliegenden Bauantrag von [REDACTED] zum Dielenanbau zu.

Abstimmungsergebnis:
Ja 17 Nein 0

3.4 Bauantrag: "Balkonanbau" (Fl.Nr. 373/3 Gmkg. Kirchenlaibach)

[REDACTED]
Bauantrag: „Balkonanbau“ in 95469 Speichersdorf, Bayreuther Straße 37 (Fl.Nr.: 373/3, Gmkg. Kirchenlaibach)

[REDACTED] plant in der Bayreuther Straße 37 auf der Südseite des Nebengebäudes den Anbau eines 1,80 m x 6,60 m großen Balkons in Holzbauweise.

Für diesen Bereich von Kirchenlaibach liegt kein Bebauungsplan vor, es gilt infolgedessen das Baurecht gemäß § 34 BauGB. Das notwendige Einvernehmen aller betroffenen Nachbarn liegt vor.

Beschluss:

Dem von [REDACTED] geplanten Balkonanbau in der Bayreuther Straße 34 (Fl.Nr. 373/3, Gmkg. Kirchenlaibach) wird vom Gemeinderat zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:
Ja 16 Nein 0

GR Zetlmeisl nimmt an der Beratung und Abstimmung gem. Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO nicht teil.

3.5 Antrag auf Beseitigung: "Teilabbruch der Scheune" (Fl.Nr.: 70, Gmkg. Speichersdorf)

Bauherr [REDACTED]

Bauvorhaben: „Teilabbruch der Scheune“

Bauort: 95469 Speichersdorf, Ganghofer Straße 37 (Fl.Nr.: 70, Gmkg. Speichersdorf)

[REDACTED] beabsichtigt den Teilabbruch der Scheune im Obergeschoss des Anwesens Ganghofer Straße 37. Das Gebäude bzw. der Gebäudeteil ist nicht in der Denkmalliste eingetragen.

Der Abbruch ist gemäß Art. 57 Abs. 5 BayBO verfahrensfrei und die Beseitigung ist nur anzuzeigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Speichersdorf nimmt die Anzeige der Beseitigung gemäß Art. 57 Abs. 5 BayBO zur Kenntnis.

Kenntnis genommen

3.6 Bauantrag: "Wohnhauserweiterung im Obergeschoss" (Fl.Nr.: 70, Gmkg. Speichersdorf)

Bauherr: [REDACTED]

Bauvorhaben: „Wohnhauserweiterung im Obergeschoss“

Bauort: 95469 Speichersdorf, Ganghofer Straße 37 (Fl.Nr.: 70, Gmkg. Speichersdorf)

[REDACTED] beabsichtigt das bestehende Wohnhaus in der Ganghoferstraße im Obergeschoss zu erweitern. Für diesen Bereich von Speichersdorf liegt kein Bebauungsplan vor, es gilt infolgedessen das Baurecht gemäß § 34 BauGB. Das notwendige Einvernehmen aller betroffenen Nachbarn liegt vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Speichersdorf stimmt dem vorliegenden Bauantrag von [REDACTED] zur Wohnhauserweiterung zu.

Abstimmungsergebnis:
Ja 18 Nein 0

3.7 Bauantrag: "Erweiterung Bürogebäude" /Fl.Nr.: 181 Gmkg. Wirbenz)

Bauherr [REDACTED]

Bauvorhaben: „Erweiterung Bürogebäude“

Bauort: in 95469 Speichersdorf, Wirbenz 2a (Fl.Nr. 181 Gem. Wirbenz)

[REDACTED] plant die Erweiterung des bestehenden Bürogebäudes in Richtung Süden. Das Bauvorhaben befindet sich im Überschwemmungsgebiet der Haidenaab, daher ist beabsichtigt, die Gründung als Pfahlgründung auszuführen, um den Eingriff im Überschwemmungsgebiet so gering als möglich zu halten.

Für Wirbenz liegt kein Bebauungsplan vor, infolge dessen gilt § 34 BauGB „Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile“.

Der Bauvoranfrage wurde in der Sitzung des Gemeinderats vom 29.05.2017 einstimmig zugestimmt und mit Schreiben (Nr.: FB41673/2017) des Landratsamtes Bayreuth vom 17.08.2017 der Vorbescheid mit folgenden Auflagen erteilt:

1. Die vorgesehene Gründung ist ohne erneute Wasserspiegelberechnung möglich.
2. Bei der dargestellten Gründung kann auf eine Schaffung von wasserwirtschaftlichen Retentionsraumausgleichsflächen verzichtet werden.

Somit ist das Vorhaben gemäß § 35 Abs. 2 BauGB genehmigungsfähig.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Speichersdorf stimmt der vorliegenden Planung zur Büroerweiterung zu.

Abstimmungsergebnis:
Ja 18 Nein 0

3.8 Bauvoranfrage: "Neubau eines Einfamilienwohnhauses" (Fl.Nr. 364 Teilfläche Gmkg. Speichersdorf)

Bauherr: [REDACTED]

Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses

Bauort: 95469 Speichersdorf, (Fl.Nr. 364 Teilfläche Gmkg. Speichersdorf)

Sachverhalt:

[REDACTED] beabsichtigen auf einer Teilfläche der Fl.Nr. 364 in der Gemarkung Speichersdorf die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses. Diese Fläche in Speichersdorf befindet sich im Außenbereich und ist auch im Flächennutzungsplan keiner Baufläche zugeordnet.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Speichersdorf stellt die Bauvoranfrage von [REDACTED] zurück und ersucht das Landratsamt Bayreuth um eine baurechtliche Stellungnahme mit einem Lösungsvorschlag.

Abstimmungsergebnis:
Ja 18 Nein 0

3.9 Bauantrag: "Neubau eines Nebengebäudes mit Aufenthaltsraum" (Fl.Nr.: 414/1, Gmkg. Haidenaab)

Bauherr: [REDACTED]

Bauvorhaben: Bauantrag: „Neubau eines Nebengebäudes mit Aufenthaltsraum“

Bauort: 95469 Speichersdorf, Göppmannsbühl am Bach (Fl.Nr. 414/1 Gmkg. Haidenaab)

[REDACTED] beantragt mit vorliegender Planung den Neubau eines Nebengebäudes mit Aufenthaltsraum in Göppmannsbühl am Bach. Für diesen Bereich in Göppmannsbühl (Fl.Nr. 414/1 Gmkg. Haidenaab) liegt kein Bebauungsplan vor, infolgedessen gilt § 34 BauGB „Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile“.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Speichersdorf stimmt der vorliegenden Planung von [REDACTED] zu.

Abstimmungsergebnis:
Ja 18 Nein 0

3.10 Bauantrag: "Erweiterung der bestehenden Schutzhütte" (Fl.Nr. 150 Gmkg. Haidenaab)

Bauherr: [REDACTED]

Bauvorhaben: Erweiterung der bestehenden Schutzhütte

Bauort: 95469 Speichersdorf, Haidenaab (Fl.Nr.: 150 Gmkg. Haidenaab)

plant die Erweiterung der bestehenden Schutzhütte in Richtung Osten. Das Bauvorhaben befindet sich jedoch im Außenbereich, infolgedessen gilt § 35 BauGB „Bauen im Außenbereich“.

Wegen der Dringlichkeit der Baumaßnahme wurde das Einvernehmen der Gemeinde als „Angelegenheit der laufenden Verwaltung“ erteilt. Da gemäß § 35 Abs. 2 bestimmte Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden können, wenn die Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Speichersdorf stimmt der Schutzhüttenerweiterung des in vorliegender Form zu.

Abstimmungsergebnis:
Ja 18 Nein 0

3.11 Isolierte Befreiung "Neubau einer verfahrensfreien Garage" (Fl.Nr. 179 Gmkg. Windischenlaibach)

Bauherr:

Bauvorhaben: „Neubau einer verfahrensfreien Garage“

Bauort: 95469 Speichersdorf, Tannenweg 7 (Fl.Nr. 179 Gmkg. Windischenlaibach)

beantragt für den Neubau einer verfahrensfreien Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 179 in der Gemarkung Windischenlaibach, die Zulassung außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen des Bebauungsplans „Windischenlaibach Dreigewend“ bauen zu dürfen.

Da es sich bei der geplanten Garage um ein verfahrensfreies Vorhaben nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b BayBO handelt, ist eine isolierte Befreiung erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem geplanten Bauvorhaben und der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gemäß § 31 Abs. 2 BauGB hinsichtlich der Baugrenzenüberschreitung zu.

Abstimmungsergebnis:
Ja 18 Nein 0

4 Bebauungsplan Nr. 48 "GE Kirchenlaibach Nord-West"

4.1 Beschlussmäßige Behandlung der Stellungnahmen im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung)

Abwägung der nach § 3.2 und § 4.2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Mit Schreiben vom 28.02.2018 wurden im Rahmen der Behördenbeteiligung durch die Gemeinde Speichersdorf auf Basis des Entwurfes vom 22.01.2018 insgesamt 15 Fachstellen gebeten, zur beabsichtigten Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 48 GE – Kirchenlaibach Nordwest bis zum 13.04.2018 Stellung zu beziehen.

1. Keine Rückmeldung von folgendem Träger öffentlicher Belange:
 - Gemeinde Immenreuth

2. Folgende Träger öffentlicher Belange teilen mit, dass gegen die beabsichtigte Aufstellung des Bebauungsplanes mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes keine Einwände erhoben werden:
 - Regionaler Planungsverband Oberfranken-Ost
 - Bayernwerk AG Netzcenter Kulmbach
 - Staatliches Bauamt Bayreuth
 - Deutsche Telekom Niederlassung Bayreuth
 - Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
 - Gemeinde Seybothenreuth
 - Gemeinde Kirchenpingarten
 - Stadt Kemnath
 - Stadt Creußen
 - Stadt Neustadt am Kulm
 - Gemeinde Prebitz

3. Rückmeldung von folgenden Trägern öffentlicher Belange:
 - a. Landratsamt Bayreuth
Abstimmungsergebnis: **Ja 18 Nein 0**

 - b. Wasserwirtschaftsamt Hof
Abstimmungsergebnis: **Ja 17 Nein 0**

 - c. Regierung von Oberfranken
Abstimmungsergebnis: **Ja 17 Nein 0**

4. Abwägung:
Die Einwendungen werden behandelt und berücksichtigt (gemäß Anlage vom 07.05.2018).

5. Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3.2 BauGB
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3.2 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 22.01.2018 hat in der Zeit vom 05.03.2018 bis zum 13.04.2018 stattgefunden.
Einwände wurden hierbei nicht getätigt.

4.2 Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die öffentliche Auslegung und die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

Der Entwurf des Bebauungsplans „GE Kirchenlaibach Nordwest“ in der Fassung vom 05.05.2018 wird vom Gemeinderat der Gemeinde Speichersdorf gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verfahren nach § 3 Abs. 2 (Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Träger öffentlicher Belange) durchzuführen. Die Planungsunterlagen sind zudem gemäß § 4a Abs. 4 BauGB im Internet zum Abruf bereit zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ablösung der Gemeindennutzungsrechte der Rechtlergemeinschaft Kirchenlaibach am Rechtlerwald Kirchenlaibach nach Art. 82 GO; Information über den Sachstand und Zustimmung zur Aufteilung

Die Rechtlergemeinschaft Kirchenlaibach hat mit Schreiben vom 14.07.2016 beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken die Einleitung und Durchführung eines Ablösungsverfahrens von Gemeindennutzungsrechten der Rechtlergemeinschaft Kirchenlaibach an Waldgrundstücken in Grund und Boden beantragt.

Der Gemeinderat stimmte diesem Antrag in seiner Sitzung am 25.07.2016 zu.

Mit Schreiben vom 04.12.2017 teilte die Rechtlergemeinschaft Kirchenlaibach der Gemeinde mit, wie sie die Waldflächen aufteilen möchte und fordert darüber eine schriftliche Zusicherung der Gemeinde Speichersdorf. (Details siehe Antragsschreiben)

Der Rechtlerwald Kirchenlaibach umfasst ca. 56 ha und hat 28 Nutzungsberechtigte. Bei der Ablösung von Holznutzungsrechten wurde bisher in Bayern gemäß der sog. „Faustregel“ der jeweiligen Gemeinde 1/3 der Nutzungsfläche zugesprochen, die anderen 2/3 wurden nach dem Verhältnis der bisherigen Nutzungsanteile an die Berechtigten aufgeteilt.

Diese beabsichtigte Regelung wurde auch dem Landratsamt als Rechtsaufsichtsbehörde am 10.01.2018 mitgeteilt.

Das Landratsamt als Rechtsaufsichtsbehörde teilte daraufhin mit Schreiben vom 15.01.2018 mit, dass gegen die beabsichtigte Ablösung der Nutzungsrechte keine rechtlichen Bedenken bestehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Ablösung der Holznutzungsrechte am Kirchenlaibacher Rechtlerwald mit folgender Aufteilung:

Die Gemeinde Speichersdorf erhält bei der Aufteilung 1/3 der Nutzungsfläche, die anderen 2/3 der Nutzungsfläche werden nach dem Verhältnis der bisherigen Nutzungsanteile an die Berechtigten aufgeteilt.

Die Durchführung der Aufteilung, Wertermittlung, Vermessung und Parzellierung des Rechtlerwaldes Kirchenlaibach soll in Absprache mit dem Amt für Ländliche Entwicklung, durch die BBV Landsiedlung GmbH aus Würzburg erfolgen.

Bezüglich der

- Waldwege
- Baulast für Hauptzufahrt
- Schranken-Regelung
- Jagdbogen

wurden folgende Regelungen beschlossen:

- Die Waldwege werden von der Flurbereinigung Kirchenlaibach übernommen. Außer der von der B22 bis zu Schranke.

- Die Baulast für den Wegeteil zur Schranke wird von der Gemeinde übernommen.
- Eine neue Schranke wird installiert. Sie soll den Zufahrtsweg vor Beginn des künftigen Privatwaldes versperren.
- Der Jagdbogen wird durch den Kauf nicht verkleinert.

Abstimmungsergebnis:
Ja 18 Nein 0

6 Antrag des ASV Haidenaab/Göppmannsbühl auf Bezuschussung der Kosten zur Überdachung der Terrasse bzw. Zuschauertribüne

Der ASV Haidenaab/Göppmannsbühl möchte eine neue Überdachung für die Zuschauer bauen. Außerdem soll die bereits bestehende Überdachung (Mitte der 70er Jahre) in diesem Zusammenhang renoviert werden.

Die Baukosten betragen nach Vorlage von Kostenvoranschlägen:

Neubau:

Bauholz, Fa. Zimmermann:	3.074,96 €
Blecheindachung, Dachrinne usw., Fa. EisenBauer:	4.036,71 €
Eigenleistung: ca. 270 Std. á 11,00 €:	<u>2.970,00 €</u>
	10.081,67 €
Davon 10 % =	1.008,17 €

Renovierung:

Blecheindachung (ca. 100 m ²), Fa. EisenBauer:	1.368,50 €
Eigenleistung: ca. 30 Std. á 11 €:	<u>330,00 €</u>
	1.698,50 €
Davon 7,5 % =	127,39 €

Laut den Vereinsrichtlinien der Gemeinde Speichersdorf werden für bauliche Neumaßnahmen 10 % der anfallenden Kosten angesetzt. Wenn es sich um Sanierungsmaßnahmen handelt werden 7,5 % bezuschusst.

Der ASV Haidenaab/Göppmannsbühl würde einen Zuschussbetrag in Höhe von insgesamt **1.135,56 €** der mittels Rechnungen nachgewiesenen Kosten erhalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des ASV Haidenaab/Göppmannsbühl auf Zuschuss für die neue Überdachung in Höhe von 10 % und für die Sanierung der bestehenden Überdachung in Höhe von 7,5 % der mittels Rechnungen nachgewiesenen Kosten zu.

Abstimmungsergebnis:
Ja 18 Nein 0

7 Antrag der Caritas zur Übernahme der Eigenanteilskosten für den "Offener Jugendtreff" für das Jahr 2017

Mit Schreiben vom 27.03.2018 bittet der Caritasverband Bayreuth e.V. um Überweisung des gemeindlichen Eigenanteils am Projekt „Offener Jugendtreff“. Der Eigenanteil der Gemeinde beträgt 9.094,40 €. Der Caritasverband beteiligt sich in gleicher Höhe an dem Projekt in Speichersdorf.

Die Gesamtausgaben für das Jahr 2017 belaufen sich auf 18.638,81 €. Darin sind die verschiedenen Personal- und Sachkosten des offenen Jugendtreffs enthalten.

Die Finanzierung der nicht durch Zuschüsse und Spenden gedeckten Ausgaben erfolgt hälftig durch die Gemeinde Speichersdorf und den Caritasverband.

Der Personaleinsatz konnte reduziert werden, weil die Besucherzahlen des Jugendtreffs geringfügig zurückgingen. Der langjährige Mitarbeiter Sergius Wiebe schied aus dem Beschäftigungsverhältnis aus.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Verwendungsnachweis des Caritasverbands Bayreuth e. V. für das Jahr 2017 zu. Der gemeindliche Eigenanteil in Höhe von 9.094,40 € ist an den Caritasverband Bayreuth e. V. auszuführen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 18 Nein 0

8 Bekanntgaben

Bürgermeister Porsch informiert, dass nächste Woche die Sondersitzung „Verleihung der Ehrenbürgerwürde an Herrn Max Haas“ stattfindet. In der Sondersitzung wird kein weiterer TOP behandelt. Untermalt wird die Ehrung vom Posaunenchor unter der Leitung von Alfred Kreuzer.

9 Sonstiges

GR Schmid gibt bekannt, dass beim alten Schulhaus in Kirchenlaibach das Dach ziemlich marode ist und dadurch gegebenenfalls Gefährdungen entstehen könnten.

Bürgermeister Porsch informiert, dass die Mängel am Bauwerk bekannt sind. Noch im diesem Jahr sollen Sanierungsmaßnahmen erfolgen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift:



Porsch
1. Bürgermeister



Patrick Kopp
Schriftführer/in